

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>109/2010</b>
--	------------------------

### Betreff:

Direktvergabe RVM - Gesellschaftsvertrag RVM

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	17.09.2010
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: KK Dr. Funke	30.09.2010
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	01.10.2010
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	08.10.2010

### Beschlussvorschlag:

Dem Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird auf der Grundlage des beiliegenden Vertragsentwurfs zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.07.2010 (Vorlage 048/2010) bereits einem Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der RVM zugestimmt. Inzwischen hat sich jedoch ein Anpassungsbedarf herausgestellt, der zum Teil eher redaktioneller Art ist, in einigen Punkten allerdings auch inhaltlich relevant. Als Anlage 1 ist die neue Fassung beigefügt, darin sind die geänderten Stellen markiert. Auf folgende inhaltlichen Änderungen wird hingewiesen:

**§ 6 - Aufsichtsrat**

Zu Abs. 1: Nach dem bisherigen Entwurf sollte der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern bestehen, davon 6 Arbeitnehmervertreter. Analog zur bisherigen Regelung soll der Aufsichtsrat unter Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes besetzt werden. Die Zahl der Arbeitnehmersitze wird daher auf 7 erhöht, sodass die Gesamtgröße des Gremiums dann 21 beträgt.

**§ 10 - Gesellschafterversammlung**

Zu Abs. 3: Die Modalitäten für die Beanstandung der Niederschrift wurden vereinfacht und den geläufigen Regelungen anderer Gremien angepasst.

Zu Abs. 5: Entsprechende Regelungen zur Willensbildung in der Gruppe enthält die Gruppenvereinbarung der Münsterlandkreise. Das im 1. Entwurf des Gesellschaftsvertrages der RVM formulierte Vetorecht zweier Kreise wurde gestrichen.

Es ist beabsichtigt, dass die Gesellschafterversammlung der RVM am 25.10.2010 den Gesellschaftsvertrag beschließt.

**Anlagen:**

109/2010 - Anlage 1

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat